

Zeitachse : Gesetzliche Termine im Überblick

14.03.2003	Letzter Geburtstermin für die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) und für die Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht). (§ 86 Abs. 2 und 3 HGO)
14.12.2020 - 3. Monat	Stichtag: Anmeldung am Wohnort für die Wählbarkeit. Als Kandidat für die Ausländerbeiratswahl an seinem Wohnort kann nur antreten, wer sich spätestens an diesem Tag mit Hauptwohnung in seiner Gemeinde anmeldet. Wichtig für Kandidaten und Listen: Ab jetzt kann man vom Einwohnermeldeamt Angaben zu Namen und Adressen von Gruppen von Wahlberechtigten bekommen, um gezielt Wahlwerbung betreiben zu können (§ 35 Abs. 1 Satz 1 Hessisches Meldegesetz).
25.12.2020 79. Tag	Letzter Tag für die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Listen). Bereits vorher können jedoch schon Wahlvorschläge eingereicht werden. (§ 22 KWO)
04.01.2021 69.Tag	Letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen (Listen) bis 18:00 Uhr. (§ 13 Abs. 1 KWG) Es empfiehlt sich, die Unterlagen jedoch bereits vorher einzureichen, damit eventuelle Mängel noch behoben werden können. (§ 22 Abs. 1 KWO)
15.01.2021 58. Tag	Tag der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (Listen). (§ 15 Abs. 1 KWG) Innerhalb von zwei Tagen nach der Entscheidung über Nichtzulassung kann gegen die Nichtzulassung Einspruch eingelegt werden.
17.01.2021 56. Tag	Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Ablehnung von Wahlvorschlägen (Listen) (§ 15 Abs. 3 KWG)
25.01.2021 48. Tag	Spätester Tag der öffentlichen Bekanntmachung der eingereichten und zugelassenen Wahlvorschläge (Listen). (§ 15 Abs. 4 KWG)
31.01.2021 42. Tag/ 6. Woche	Stichtag für die Eintragung ins Wählerverzeichnis. Im Wählerverzeichnis sind diejenigen Wahlberechtigten eingetragen, die am 42. Tag vor der Wahl in der Gemeinde angemeldet sind. (§ 9 Abs. 1 KWO)

Wer sich nach dem 42. Tag vor der Wahl anmeldet, kann auf Antrag bis zum 21. Tag (21.02.2021) vor der Wahl nachgetragen werden.
(§ 9 Abs. 5 und 6 KWO)

Stichtag für die Anmeldung am Wohnort für die Wahlberechtigung.

Wählen gehen am 14.03.2021 kann nur, wer sich spätestens an diesem Tag anmeldet.
(§ 86 Abs. 2 HGO)

18.02.2021 24. Tag	Spätester Tag für die öffentliche Bekanntmachung der Wahl und an welchem Ort und zu welchem Zeitpunkt das Wählerverzeichnis ausgelegt wird. (§ 11 KWO)
21.02.2021 21. Tag	Spätester Tag des Zugangs der Wahlbenachrichtigung. (§ 10 Abs. 1 KWO)
22.02.2021 20. Tag	Erster Tag für die Einsicht in das Wählerverzeichnis. (§ 8 Abs. 2 KWG)
26.02.2021 16. Tag	Letzter Tag für die Einsicht in das Wählerverzeichnis. (§ 8 Abs. 2 KWG)
11.03.2021 3. Tag	Erster möglicher Tag für den Abschluss des Wählerverzeichnisses. (§ 15 KWO)
13.03.2021 1. Tag	Letzter möglicher Tag für den Abschluss des Wählerverzeichnisses. (§ 15 KWO)
14.03.2021	Wahltag (§ 86 Abs. 1 HGO, § 2 Abs. 2 KWG)
01.04.2021	Beginn der Wahlzeit der neugewählten Ausländerbeiräte. (§ 86 Abs. 1 HGO, § 2 Abs. 1 KWG)

HGO = Hessische Gemeindeordnung

KWG = Hessisches Kommunalwahlgesetz

KWO = Hessische Kommunalwahlordnung